

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Monika Grütters, Dorothee Bär, Dr. Reinhard Brandl, Gitta Connemann, Michael Frieser, Reinhard Grindel, Michael Grosse-Brömer, Ansgar Heveling, Michael Kretschmer, Dr. Günter Krings, Rüdiger Kruse, Maria Michalk, Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Christoph Poland, Johannes Selle, Erika Steinbach, Thomas Strobl (Heilbronn), Marco Wanderwitz, Dagmar G. Wöhrl, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Burkhardt Müller-Sönksen, Sebastian Blumenthal, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Dr. Claudia Winterstein, Helga Daub, Lars Lindemann, Jimmy Schulz, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Deutsche Sprache fördern und sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sprachen sind Mittel kultureller Selbstvergewisserung, auch über nationale Grenzen hinweg. Jede Sprache ist Trägerin eines kulturellen Gedächtnisses und einer besonderen Ausdrucksfähigkeit. Es ist die kulturelle Bedeutung unserer Sprache, die sie so wertvoll und schützenswert macht. Darüber hinaus können Einflüsse aus anderen Sprachen eine Sprache in ihrer Entwicklung und Lebendigkeit bereichern.

Die deutsche Sprache ist laut Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 408) „das prägende Element der deutschen Identität“ und Kultur. Ihre Vielfalt und Schönheit zeigt sich nicht zuletzt in den großen und traditionsreichen Werken der deutschsprachigen Literatur. Sprache ist nicht nur Mittel zur Verständigung, sie ist wahre Kunst. Deutschland ist nicht ohne Grund das „Land der Dichter und Denker“. Seit dem Mittelalter schon ist die deutsche Sprache eine der bedeutenden europäischen Literatursprachen. Von der Erfindung des Buchdrucks über Luthers Bibelübersetzung aus dem Lateinischen ins Meißner Kanzleideutsch bis in die deutsche Klassik ist Deutsch über Jahrhunderte in Zentraleuropa eine der bedeutendsten Sprachen der Philosophie und Literatur. Deutsch ist mit etwa 500 000 Wörtern des allgemeinen Sprachgebrauchs eine besonders wortreiche Sprache.

Die Gemeinsamkeit der Sprache ist auch eine Grundlage unseres Nationalstaats. Sie trägt zur inneren Einheit und zum Zusammenhalt bei. Die deutsche Sprache ist ein zentrales Binde- und Integrationsmittel unserer Gesellschaft; sie ist Voraussetzung für das Funktionieren unserer Demokratie und Grundelement unserer kulturellen Identität. Sie zu pflegen und zu erhalten, ist deshalb eine Verpflichtung. Darüber hinaus ist Sprache notwendig, um die demokratische Willensbildung zu organisieren und zu artikulieren. Ohne die Möglichkeit, sich

in einer gemeinsamen Sprache zu verständigen, können Grundrechte, vor allem das Recht der freien Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit, nicht wahrgenommen werden. Sprache ist aber nicht nur das Fundament der individuellen Freiheit eines jeden Menschen. Die Beherrschung einer Sprache ist auch die Voraussetzung dafür, an gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen teilhaben und auf sie einwirken zu können.

Die Zahl der noch gesprochenen Sprachen geht weltweit kontinuierlich zurück. Zurzeit werden auf der Welt ca. 6 700 Sprachen gesprochen. Laut der Gesellschaft für bedrohte Sprachen e. V. in Köln sowie den Erwartungen der UNESCO werden Ende des Jahrhunderts nur noch halb so viele Sprachen nachweisbar sein wie derzeit. Das Mandarin ist längst vor Englisch die zahlenmäßig führende Sprache, vor Spanisch und Französisch hat sich Hindi platziert. Nur Arabisch, Russisch und Portugiesisch werden darüber hinaus häufiger auf der ganzen Welt gesprochen als Deutsch. Deutsch ist gerade noch unter den zehn größten, weit verbreiteten Sprachen dieser Welt.

Nur zwölf Sprachen erreichen mehr als 100 Millionen Erst- und Zweitsprecher. Etwa 125 Millionen Menschen weltweit sprechen die deutsche Sprache als Erst- oder Zweitsprache. Mit einem Anteil von 18 Prozent ist Deutsch die meistgesprochene Muttersprache in der Europäischen Union. Das sind rund 100 Millionen deutsche Muttersprachler. Als erste Fremdsprache steht Deutsch in Europa seit der EU-Osterweiterung hinter Englisch an zweiter Stelle gleichauf mit Französisch. 63 Millionen Europäer, das sind 14 Prozent, lernen Deutsch im Schulunterricht. Somit beherrscht EU-weit jeder dritte EU-Bürger (32 Prozent) die deutsche Sprache.

In sieben Ländern stellt Deutsch die alleinige oder regionale Amtssprache dar: in Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien und Liechtenstein. Weltweit lernen etwa 14 Millionen Menschen derzeit unsere Sprache.

Die deutsche Sprachgemeinschaft ist wirtschaftlich die drittstärkste der Welt und die wirtschaftlich stärkste in Europa. Dennoch hat Deutsch im täglichen Betrieb der EU und ihrer Kommissionen sowie im Wirken der EU nach außen nicht die gleiche Bedeutung wie Englisch und Französisch. Die deutsche Sprache ist eine von 23 gleichberechtigten Amtssprachen und neben Englisch sowie Französisch eine der drei Arbeitssprachen der Europäischen Union. Faktisch hat jedoch eine Reduzierung auf zwei Arbeitssprachen – nämlich Englisch und Französisch – stattgefunden. Die Folge ist, dass viele beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente entweder gar nicht oder nur unvollständig in deutscher Sprache vorgelegt werden. Dadurch wird unsere Sprache im europäischen Politikbetrieb zunehmend verdrängt.

In der EU gibt es bei 23 offiziellen Sprachen in der praktischen Arbeit des Übersetzens 506 Sprachkombinationen, einen festen Stab von 2 500 Dolmetschern und eine Produktion von rund 1,8 Millionen Seiten im Jahr. Dass angesichts dieser Zahlen immer wieder der Ruf nach einem eingeschränkten Sprachregime laut wird, ist nachvollziehbar. Die Kosten der Mehrsprachigkeit sind hoch, ein Verzicht darauf oder gar der Verlust wären allerdings ungleich größer. Die Europäische Union muss diesem Druck verstärkt die Maxime der Mehrsprachigkeit entgegensetzen.

Mehrsprachigkeit ist ein grundlegendes Politikziel der Europäischen Union. Auch im Lissabon-Vertrag wurde verankert, die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu wahren. Das folgt der Einsicht, dass auch und vor allem Sprache das kulturelle Erbe Europas tradiert.

Es ist von besonderer Bedeutung, Deutsch auch als international gesprochene und genutzte Sprache zu fördern. Dies gilt in besonderem Maße für die Wissenschaftssprache Deutsch, denn wenn diese weiter an Bedeutung verliert, dann

geraten auch wichtige Beiträge deutschsprachiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Blick. Es ist deshalb folgerichtig, dass sich die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik über ihre Mittlerorganisationen verstärkt auf die Vermittlung auch von Sprache und Kultur im Ausland konzentriert. Denn in vielen Teilen der Welt ist zu beobachten, dass das Interesse am Deutschlernen wieder zunimmt, besonders in den Wachstumsregionen wie China, Brasilien und Indien sowie in Süd- und Osteuropa. Auch die Verbreitung deutscher Literatur im Ausland ist eines der zentralen Aufgabenfelder der kulturellen Programmarbeit des Auswärtigen Amtes.

Deutschlands Literaturlandschaft gehört zu den vielfältigsten und lebendigsten der Welt. Deutschland verfügt über eine ausdifferenzierte und breite Kulturlandschaft; in der föderalen Gliederung obliegen die Verantwortung, aber eben auch die Hoheit über Bildung und vor allem über die Kultur den Bundesländern. Rund 50 Mio. Euro werden jährlich vom Bund und von den Ländern der Literatur- und Leseförderung zur Verfügung gestellt. Hier hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein lebendiges kulturelles Leben mit einer jeweiligen regionalen bzw. landesspezifischen Ausprägung entwickelt.

Die Strukturen der Literaturförderung, der Literaturvermittlung und der Leseförderung in den einzelnen Ländern ergeben ein buntes und lebendiges Bild. Literatur fördern kommunale Kulturverwaltungen, Stiftungen, literarische Gesellschaften und vor allem die Kulturministerien der einzelnen Bundesländer. Ohne diese Förderung in der Fläche wäre eine qualitative Vielfalt von Literatur so nicht möglich.

Das bürgerschaftliche Engagement reicht von den Autorenvereinigungen über literarische Gesellschaften bis zu den kirchlichen Büchereien und ehrenamtlich geführten Stadtteilbibliotheken. Das Spektrum der literarischen Gesellschaften reicht von der weltweit agierenden Goethe-Gesellschaft mit zahlreichen Ortsgruppen bis zu Gesellschaften, die sich der Werke regional bekannter Autoren annehmen.

Auch die Bibliotheken sind zentraler Bestandteil der Kultur und Bildung in Deutschland. Bund, Länder und vor allem die Kommunen unterhalten mehr als 20 000 Bibliotheken. Bibliotheken gehören mit mehr als 200 Millionen Besuchern pro Jahr zu den am häufigsten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland.

Unterstützend und beratend agieren der Verband deutscher Schriftsteller, die Mitglieder der Deutschen Literaturkonferenz e. V. wie zum Beispiel die Literaturräte der Länder, die Verwertungsgesellschaft WORT und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V.

Gemäß der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik darf der literarische Austausch nicht von Sprachgrenzen aufgehalten werden und ist keine Einbahnstraße. Neben der vorrangigen Förderung der Übersetzung deutscher Literatur in andere Sprachen gibt es auch ein kleineres Programm zur Förderung der Übersetzung ausgewählter Belletristik aus Asien, Afrika, Lateinamerika ins Deutsche, litprom – Gesellschaft zur Förderung der Literatur aus Afrika, Asien und Lateinamerika e. V. Das Übersetzungs- und Literaturnetzwerk TRADUKI fördert literarischen Austausch und Übersetzungen zwischen den Sprachen der südosteuropäischen Ländern. Darüber hinaus vergibt das Auswärtige Amt vier Übersetzerpreise, und zwar in London, Chicago, Italien, Türkei.

Deutschland gehört zu den fünf größten Buchnationen der Welt und steht daher international für eine ausgeprägte Buch- und Lesekultur. Aber nicht nur für das kulturelle Bild Deutschlands ist das Buch ein wichtiges Medium, es kommt ihm auch erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. Der Gesamtumsatz des Buchhandels betrug 2011 über 9,6 Mrd. Euro. Die Frankfurter Buchmesse ist das weltweit größte Treffen der Verlags- und Medienbranche. Dem dualen Charak-

ter des Buches als Kultur- und Wirtschaftsgut entsprechend fördert das Auswärtige Amt Gemeinschaftsstände deutscher Verlage bei knapp 20 Auslandsbuchmessen. Die Zusammenarbeit mit der Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. ist seit vielen Jahren erfolgreich.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sich dafür einsetzt, das literarische Erbe zu erhalten und zu sichern. Darum erhält er wichtige Literaturmuseen, Bibliotheken und Archive;
- dass die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt, die mit dem Georg-Büchner-Preis einen der bedeutendsten deutschen Literaturpreise vergibt, mit einer dauerhaften Projektförderung gemeinsam mit den Ländern vom Bund bei ihrer Arbeit unterstützt wird;
- dass der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die zeitgenössische Literatur durch Förderfonds für Schriftsteller und Übersetzer sowie internationale Preise fördert. Über die Kulturstiftung des Bundes und hier den Deutschen Literaturfonds, werden Stipendien an Autorinnen und Autoren vergeben, aber auch Initiativen und Modellvorhaben im Bereich der Autorenförderung unterstützt. Große Schriftstellerverbände wie das PEN-Zentrum Deutschland e. V. oder der Verband Deutscher Schriftsteller erhalten Fördermittel für einzelne Vorhaben. Mit dem PEN-Projekt „Writers in Exile“ unterstützt der Bund Autoren aus aller Welt, die in Deutschland im politischen Exil leben. Der Deutsche Übersetzerfonds vergibt mit Hilfe des Bundes Stipendien an Übersetzerinnen und Übersetzer. Damit werden ausländische Werke der Gegenwartsliteratur für die deutsche Leserschaft erschlossen;
- dass die „Arbeitsgemeinschaft literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e. V.“ jährlich vom Beauftragten für Kultur und Medien finanziell unterstützt wird. Gemeinsam mit den Ländern wird auch die Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. institutionell gefördert;
- dass der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien jährlich Projekte der Literaturpflege im gesamten Bundesgebiet fördert;
- dass die Förderung der deutschen Sprache eine zentrale Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist und dass das Auswärtige Amt im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik geförderten Förderprogrammen und Einzelmaßnahmen der verschiedenen Mittlerorganisationen weltweit koordiniert (z. B. Sprachwerbekampagnen, u. a. in Großbritannien, in Polen, in Tschechien und in Frankreich sowie in Russland und die Einführung von „Deutsch an 1 000 Schulen“ in Indien);
- dass die Mittel des Auswärtigen Amtes u. a. in Sprachprogramme des Goethe-Instituts, in das Auslandsschulnetz der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, in Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, in Lehreraus- und Fortbildungsprogramme sowie Schüleraustauschprojekte des Pädagogischen Austauschdienstes, in Literaturförderung, Programme der Deutschen Welle und in Maßnahmen der Stärkung von Deutsch in den EU-Institutionen fließen;
- dass die Förderung von Deutsch eine Kernaufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist. Hier setzt die Anfang 2010 begonnene Kampagne „Deutsch – Sprache der Ideen“ an, mit der das Engagement der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Bereich der Sprachförderung gebündelt und sichtbar gemacht wird;
- dass das Auswärtige Amt die Initiative „Schulen – Partner der Zukunft“ ins Leben gerufen hat. Sie ist die bisher größte Investition im Bereich des Aus-

landsschulwesens und der Sprachförderung. Mit dieser Initiative wurde ein weltweites Netzwerk von mittlerweile über 1 500 Schulen aufgebaut, an denen Deutsch unterrichtet wird. Damit trägt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zur Qualifikation von rund 500 000 Schülerinnen und Schülern rund um den Globus bei, die wir für Deutschland gewinnen wollen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. in Abstimmung mit den Ländern verbindliche bundesweit vergleichbare Sprachstandtests für alle Kinder im Alter von vier Jahren einzuführen und – bei Bedarf verpflichtende – gezielte Sprachprogramme vor der Schule sowie solche, die unterrichtsbegleitend während der Schulzeit angeboten werden, anzubieten. Die im Herbst 2012 beschlossene gemeinsame Bund-Länder-Initiative zur Weiterentwicklung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung bietet hierfür einen guten Ausgangspunkt. Auch Theater spielen und gemeinsames Singen in Schulen, Volkshochschulen oder auch der Jugendarbeit fördern den Spracherwerb und sollten deshalb stärker unterstützt werden, wie beispielsweise mit dem Programm „Kultur macht stark, Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seit April dieses Jahres geschieht;
2. Initiativen zur Förderung der deutschen Sprache vor allem im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten stärker zu fördern;
3. in der eigenen Kommunikation die Worte sorgfältig zu wägen, auf Verständlichkeit zu achten und unnötige Anglizismen zu vermeiden. Gesetzestexte, Verlautbarungen, eigene Werbekampagnen der Bundesregierung, Veröffentlichungen aller Art und die weitergehende Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sollen deshalb in verständlicher deutscher Sprache abgefasst sein;
4. die Forderung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zu unterstützen, dass Bund, Länder und Kommunen als Anteilseigner, Genehmigungsbehörde oder als Fiskus „eine durchgängige Verwendung der deutschen Sprache etwa in Beschilderungen, Leitsystemen, Beschriftungen in öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen und Flughäfen“ (Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 410) gewährleisten sollen;
5. in den einschlägigen Gremien darauf hinzuwirken, dass Deutsch die Wissenschaftssprache in Deutschland bleibt, vor allem in den geisteswissenschaftlichen Fächern;
6. darauf hinzuwirken, dass die europäischen Institutionen die Gleichberechtigung des Deutschen als Arbeitssprache akzeptieren und praktizieren. Die gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als Arbeitssprache der europäischen Institutionen muss auch in der Übersetzungspraxis und bei der Bereitstellung von Übersetzungsdokumenten angewandt werden. Bei allen Veröffentlichungen, Datenbankstandards, Konferenzen und Ausschreibungen ist Deutsch den anderen dabei verwendeten Sprachen gleichzustellen;
7. darauf hinzuwirken, dass deutsche Beamte in EU-Gremien möglichst die deutsche Sprache nutzen, wenn eine Übersetzungsmöglichkeit angeboten wird;
8. die in vielen Ländern wachsende Bereitschaft, gerade junger Menschen, Deutsch als Fremdsprache zu lernen, weiterhin zu unterstützen. Den Goethe-Instituten kommt dabei eine besondere Rolle zu;
9. die deutschen Mittlerorganisatoren darin zu stärken, Wissenschaftler und Studierende im Ausland beim Zugang zur deutschen Sprache weiterhin zu unterstützen;

10. in Umsetzung der Bestimmungen von § 17 des Auslandsschulgesetzes geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz als Instrument zur schulischen Förderung der deutschen Sprache im Ausland auf hohem Niveau zu unterstützen;
11. die Deutschabteilungen an Universitäten im Ausland unterstützend zu begleiten, um bestehende Einrichtungen vor der Schließung zu bewahren;
12. sprachpolitisch mit anderen deutschsprachigen Ländern bzw. Regionen stärker zusammenzuarbeiten, die das gleiche Interesse am Erhalt und der Verbreitung der deutschen Sprache haben;
13. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass an Hochschulen in der akademischen Lehre ein ausgewogenes Verhältnis zwischen deutschsprachigen und fremdsprachigen Studienangeboten und Veranstaltungen gefunden wird;
14. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, die multilinguale und multikulturelle Ausrichtung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an Hochschulen und Universitäten zu steigern;
15. in Respekt vor der Autonomie der Wissenschaft die Autoren in sprachbasierten Wissenschaften zu ermutigen, ihre Texte zunächst in der Muttersprache Deutsch zu verfassen und sodann ggf. professionell ins Englische übersetzen zu lassen;
16. dass die Parlamente in Deutschland möglichst erst dann über europäische Vorhaben im Wege der Mitberatung entscheiden, wenn bei vertretbarem Aufwand eine amtliche Übersetzung in deutscher Sprache vorliegt;
17. dass die Bundesregierung innerhalb der EU, insbesondere im diplomatischen Dienst, Initiativen für den angemessenen und versprochenen Gebrauch der deutschen Sprache unternimmt.

Berlin, den 25. Juni 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

